

## **Dienstbetrieb im Bischöflichen Ordinariat, im Diözesanhaus, in Pfarrkanzleien und anderen Einrichtungen in der Diözese Gurk, Stand 21.9.2020**

Für die Arbeit in den angeführten Dienststellen gelten die folgenden, grundsätzlichen Vorgaben und Hinweise bis auf Widerruf. Für einzelne Bereiche sind spezielle Regelungen möglich.

### **1) Einhaltung aller Hygienemaßnahmen**

Sämtliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen, wie häufiges Waschen und Desinfizieren der Hände, Atemhygiene, Nichtberühren von Augen, Nase und Mund sowie Halten des Mindestabstandes von 1 Meter sind unbedingt umzusetzen.

### **2) Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes**

Alle Beschäftigten werden ersucht, sich mit dem nötigen Mund-Nasen-Schutz zu versorgen.

Dieser ist bei sozialen Kontakten im Haus (auf den Gängen, beim Kopierer ect.) oder am Arbeitsplatz insbesondere dann zu tragen, wenn das Einhalten des erforderlichen Mindestabstandes nicht durchgängig gewährleistet werden kann.

### **3) Verpflichtendes Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei Parteienverkehr**

Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist in Abteilungen mit Parteienverkehr dann vorgeschrieben, wenn der Mindestabstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann.

### **4) Nutzung der Büros**

- a) Eine Person pro Büro: Zur Vermeidung von Neuinfektionen darf in kleineren Büros und Arbeitsräumen, in denen der vorgegebene Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, jeweils nur eine Person tätig sein. Sind direkte Gespräche notwendig, ist ein Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten. Ist das nicht möglich, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.
- b) Wenn ein Büro von mehreren Personen genutzt wird, ist mit dem/der dienstrechtlich Vorgesetzten zu klären, ob die Situation in diesem Büro dadurch entschärft werden kann, dass ein Schichtenmodell etabliert wird.
- c) Lüften: Achten Sie bitte auf regelmäßiges Lüften, insbesondere dann, wenn zusätzliche Personen den Raum betreten.

## **5) Interne Besprechungen**

Soweit interne Besprechungen stattfinden, ist die Sicherheit der Teilnehmenden durch ausreichend große Räume mit entsprechendem Abstand der Personen (1 Meter) zu gewährleisten.

## **6) Für Termine mit Besucherinnen und Besuchern unserer Dienststellen gelten folgende Regelungen:**

- a) Termine mit externen Besuchern und Besucherinnen sind auf das Allernotwendigste zu beschränken.
- b) Soweit Besuche unumgänglich sind, ist auf das Tragen von Schutzmasken zu achten. Die Einhaltung der Mindestabstände durch die Wahl ausreichend großer Besprechungsräume ist zu gewährleisten. Besprechungen mit Externen in kleinen Büros sind nicht gestattet.
- c) Der Besuch Externer in den Dienststellen ist unter Nennung der Namen aller Besucher und Besucherinnen sowie mit dem Zeitpunkt des Beginns und des Endes des Besuches durch diejenige Person, welche die Besprechung einberufen hat, schriftlich zu dokumentieren, um die Identifikation etwaiger Infektionsläufe im Nachhinein zu ermöglichen. Diese Dokumentation ist jeweils 14 Tage aufzubewahren. Anschließend ist sie aus Datenschutzgründen zu vernichten.

## **7) Homeoffice**

Alle unmittelbaren Vorgesetzten sind gebeten, zu überprüfen, welche Arbeiten (bei Aufrechterhaltung unseres vollen Geschäftsbetriebes) im Homeoffice erledigt werden können und dies der Stabsstelle Personal in kurzer schriftlicher Darstellung bekannt zu geben.

## **8) Dienstreisen**

Dienstreisen sind weiterhin zulässig, die Notwendigkeit und das Risiko sind in Eigenverantwortung abzuschätzen. Auf die Sicherheit vor Ort ist zu achten und die Sicherheitsbestimmungen sind auch dort einzuhalten.

## **9) Gesundheit**

Mitarbeitende, die zur Risikogruppe gehören, haben sich an den entsprechenden Vorgaben zu orientieren. Wer sich nicht 100%ig gesund fühlt, meldet sich bitte telefonisch und klärt das weitere Vorgehen mit der/dem unmittelbaren Vorgesetzten.

Bei Erkältungssymptomen ist zu prüfen, ob Homeoffice möglich ist. Am Arbeitsplatz gilt: nur eine Person im Büro, bei Kontakten in und außerhalb des Büros Mund-Nasen-Schutz tragen, Abstand halten und regelmäßige Desinfektion der Hände. Tritt zusätzlich Fieber auf oder verschlechtert sich der Zustand: zu Hause bleiben, Kontakt zu Mitmenschen meiden und Abklärung über den Hausarzt oder das Gesundheitstelefon.